



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier AfD**
vom 05.07.2024

Fragen zur staatlichen Finanzierung und Kontrolle von digitalen Plattformen und sozialen Medien

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viel Geld hat der Freistaat Bayern (inkl. alle seiner Ministerien und untergeordneter bzw. weisungsgebundener Einrichtungen) jährlich in den Jahren zwischen 2013 und 2023 direkt oder indirekt für die Schaltung von Werbung auf digitalen Plattformen und sozialen Medien ausgegeben (bitte in Euro pro Jahr angeben)? 3
- 1.2 Wie viel Geld hat der Freistaat Bayern (inkl. alle seiner Ministerien und untergeordneter bzw. weisungsgebundener Einrichtungen) jährlich in den Jahren zwischen 2013 und 2023 direkt oder indirekt für die Schaltung von Werbung konkret auf Facebook, Twitter, Instagram, TikTok, Google, bzw. die dahinterstehenden Unternehmen, ausgegeben (bitte in Euro pro Jahr angeben)? 3
- 2.1 Führt die Bayerische Landeszentrale Neue Medien ein Monitoring über Fälle mit bayerischem Zusammenhang, bei denen Veröffentlichungen („Postings“) bzw. die Accounts von sozialen Medien willkürlich bzw. illegal zensiert bzw. deren Reichweite reduziert wurde (sog. „Shadow Banning“)? 3
- 2.2 Wie viele Fälle hat die BLM jährlich zwischen 2013 und inkl. 2023 registriert, bei denen Veröffentlichungen („Postings“) bzw. die Accounts von sozialen Medien willkürlich bzw. illegal zensiert bzw. deren Reichweite reduziert wurde (sog. „Shadow Banning“)? 3
- 3.1 Führt die Bayerische Landeszentrale Neue Medien ein Monitoring (oder auch generell Studien, Analysen und Berichte) über die vermeintliche oder tatsächliche Diskriminierung konservativer, rechter oder regierungskritischer Meinungen durch die Betreiber von digitalen Plattformen bzw. sozialer Medien? 3
- 3.2 Wie viele Fälle sind der BLM bekannt, wonach eine vermeintliche oder tatsächliche Diskriminierung konservativer, rechter oder regierungskritischer Meinungen durch die Betreiber von digitalen Plattformen bzw. sozialer Medien stattgefunden hat? 3

| | | |
|-----|--|---|
| 4.1 | Welche konkreten Maßnahmen enthält die sog. „Bayern-Allianz gegen Desinformation“ (bitte alle Maßnahmen stichpunktartig auflisten und konkrete Implikationen auflisten)? | 4 |
| 4.2 | Ist es prinzipiell möglich oder gänzlich ausgeschlossen, dass der eigene (Frei-)Staat Desinformationen verbreiten kann (also nicht nur „nicht-staatlichen Akteuren aus dem In- und Ausland sowie ausländische staatlichen Akteure“)? | 4 |
| 4.3 | In welchen Fällen haben Akteure des Freistaates Bayern jemals Desinformationen verbreitet? | 4 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 5 |

Antwort

der Staatskanzlei
vom 08.08.2024

- 1.1 **Wie viel Geld hat der Freistaat Bayern (inkl. all seiner Staatsministerien und untergeordneter bzw. weisungsgebundener Einrichtungen) jährlich in den Jahren zwischen 2013 und 2023 direkt oder indirekt für die Schaltung von Werbung auf digitalen Plattformen und sozialen Medien ausgegeben (bitte in Euro pro Jahr angeben)?**
- 1.2 **Wie viel Geld hat der Freistaat Bayern (inkl. all seiner Staatsministerien und untergeordneter bzw. weisungsgebundener Einrichtungen) jährlich in den Jahren zwischen 2013 und 2023 direkt oder indirekt für die Schaltung von Werbung konkret auf Facebook, Twitter, Instagram, TikTok, Google bzw. die dahinterstehenden Unternehmen ausgegeben (bitte in Euro pro Jahr angeben)?**

Die Fragen 1.1 bis 1.2 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung ergreift keine Werbemaßnahmen, sondern kommt ihrem verfassungsmäßigen Informationsauftrag nach.

- 2.1 **Führt die Landeszentrale für neue Medien (BLM) ein Monitoring über Fälle mit bayerischem Zusammenhang, bei denen Veröffentlichungen („Postings“) bzw. die Accounts von sozialen Medien willkürlich bzw. illegal zensiert bzw. deren Reichweite reduziert wurden (sog. „Shadow Banning“)?**
- 2.2 **Wie viele Fälle hat die BLM jährlich zwischen 2013 und inkl. 2023 registriert, bei denen Veröffentlichungen („Postings“) bzw. die Accounts von sozialen Medien willkürlich bzw. illegal zensiert bzw. deren Reichweite reduziert wurden (sog. „Shadow Banning“)?**
- 3.1 **Führt die BLM ein Monitoring (oder auch generell Studien, Analysen und Berichte) über die vermeintliche oder tatsächliche Diskriminierung konservativer, rechter oder regierungskritischer Meinungen durch die Betreiber von digitalen Plattformen bzw. sozialen Medien?**
- 3.2 **Wie viele Fälle sind der BLM bekannt, wonach eine vermeintliche oder tatsächliche Diskriminierung konservativer, rechter oder regierungskritischer Meinungen durch die Betreiber von digitalen Plattformen bzw. sozialen Medien stattgefunden hat?**

Die Fragen 2.1 bis 3.2 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Fragen 2.1 bis 3.2 betreffen die Landeszentrale für neue Medien (BLM). Die BLM ist staatsfern und unabhängig.

-
- 4.1 Welche konkreten Maßnahmen enthält die sog. „Bayern-Allianz gegen Desinformation“ (bitte alle Maßnahmen stichpunktartig auflisten und konkrete Implikationen auflisten)?**
- 4.2 Ist es prinzipiell möglich oder gänzlich ausgeschlossen, dass der eigene (Frei-)Staat Desinformationen verbreiten kann (also nicht nur „nichtstaatliche Akteure aus dem In- und Ausland sowie ausländische staatliche Akteure“)?**
- 4.3 In welchen Fällen haben Akteure des Freistaates Bayern jemals Desinformationen verbreitet?**

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Maßnahmen der Bayern-Allianz gegen Desinformation sind auf der Seite des Staatsministeriums für Digitales unter www.stmd.bayern.de¹ dargestellt. Weiterhin wird auf die Ausführungen zum Begriff der Desinformation in der Antwort der Staatsregierung vom 10.05.2024 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Rene Dierkes (AfD) vom 15.04.2024 betreffend Bayern-Allianz (Drs. 19/2099 vom 10.06.2024) verwiesen. Im Übrigen ist es nicht Aufgabe der Staatsregierung, zu hypothetischen Fragen oder Unterstellungen des Fragestellers Stellung zu nehmen.

1 <https://www.stmd.bayern.de/themen/bayern-allianz-desinformation>

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.